

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0190/17	06.06.2017

zum/zur

F0128/17 Fraktion DIE LINKE/future! Stadtrat Karsten Köpp

Bezeichnung

Moderne Informations- und Kommunikationstechnologien für unsere Schulen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

13.06.2017

Am 20. März 2017 wurde im Schulverwaltungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und ihres Einsatzes an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt (IKT-RL) veröffentlicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

- 1. In welchen Formen und wann wurden die Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Bildung vom Februar d.J. und die oben genannte Richtlinie des Ministeriums für Bildung den kommunalen und freien Schulträgern sowie den Schulleitungen erläutert? Welche Probleme und Fragestellungen ergaben sich nach Veröffentlichung und Erläuterung?*
- 2. Wie wird das Interesse an den Schulen eingeschätzt, von der Förderung nach IKT-RL partizipieren zu wollen? Falls das Interesse differenziert ausfällt, gliedern Sie bitte dementsprechend nach Schulformen.*
- 3. An welchen Schulen wurden Planungsteams im Sinne von Abschnitt 2.1 der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen gebildet?*
- 4. An welchen Schulen wurde bisher durch die Schulleitung eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung eines Medienbildungskonzepts eingesetzt?*
- 5. An welchen Schulen liegt bisher ein Medienbildungskonzept vor?*
- 6. An welchen Schulen wurden noch keine schulischen Datenschutzbeauftragten bestellt? Welche Gründe bestehen dafür?
Bitte gliedern Sie die Antworten zu den Fragen 3 – 6 nach Schulformen sowie nach öffentlichen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft.*
- 7. Wie viele medienpädagogische Beraterinnen und Berater stehen den Schulen insgesamt zur Verfügung?*

Ich bitte um mündliche und schriftliche Antwort.

1. In welchen Formen und wann wurden die Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Bildung vom Februar d. J. und die oben genannte Richtlinie des Ministeriums für Bildung den kommunalen und freien Schulträgern sowie den Schulleitungen erläutert? Welche Probleme und Fragestellungen ergaben sich nach Veröffentlichung und Erläuterung?

Die Rahmenempfehlung wurde im Februar d. J. auf dem Internetportal des Ministeriums der Finanzen als Link zum Download zur Verfügung gestellt. Durch die beiden federführenden Ministerien wurde hierzu keine weitere Information herausgegeben. Seitens der Verwaltung (FB 40) wurden telefonisch von Mitarbeitern des Finanzministeriums zusätzliche Informationen eingeholt, um die weitere Vorgehensweise so vorzubereiten, dass die Magdeburger Schulen Aussicht auf Förderung haben.

Wie der Rahmenempfehlung sowie der Förderrichtlinie zu entnehmen ist, bedarf es - für eine zielführende Förderung - eines sog. Schulträgerkonzeptes, welches als Basis für die künftigen schulischen Medienbildungskonzepte sowie der schulischen IKT-Konzepte dient. Die Aufstellung eines solchen Trägerkonzeptes ist äußerst komplex, sollen dort doch schulübergreifend u. a. folgende Punkte geregelt werden:

- Einheitliche Standards für die IT an Schulen sowie die technische Voraussetzung für die jeweilige Schulformen
- Einheitliche Lösung zur zentralen Administration sowie Systembetreuung (technischer bzw. pädagogischer Support)
- Einheitliche Lösung zur Sicherstellung der Jugend- sowie Datenschutzvorschriften
- Abläufe zur zentralen Beschaffung von IKT und Software
- Zentrale und wiederkehrende Wartungsprozesse
- Anforderungen an künftige IT-Servicepartner oder Lieferanten
- Physikalisches und logisches Netzwerkkonzept (Nutzung höherer Bandbreiten)
- Anforderungen an mögliche Arbeitsplatz- und Infrastrukturkomponenten wie z. B. Access-Points.
- Pädagogische Integration von privaten Geräten (BYOD) sowie ein Identity-Management.
- Nutzungsordnung WLAN für Schüler und Lehrpersonal
- Energieversorgung der jeweiligen Räume
- Einheitlicher Fort- und Weiterbildungsplan
- Planung, Management und Moderation über den Gesamtzeitraum des Erstellungsprozesses
- Vorschläge zur Softwareausstattung für die jeweilige Schulform
- Hilfestellung beim Ausfüllen der Antragunterlagen
- Finanzierungskonzept zur Planung der künftig benötigten Mittel

Die Verwaltung hat mit der KID Magdeburg GmbH die weitere Verfahrensweise abgestimmt und die für das Schulträgerkonzept benötigten Mittel in Höhe von ca. 35.000,00 € reserviert. Sobald das Schulträgerkonzept erarbeitet wurde, ist dies aus Sicht der Verwaltung dem Stadtrat noch im Kalenderjahr 2017 zur Entscheidung vorzulegen.

Das Ansinnen der Verwaltung bzw. die avisierte Verfahrensweise wurden den kommunalen Schulen mit Schreiben vom 04.04.2017 mitgeteilt.

2. Wie wird das Interesse an den Schulen eingeschätzt, von der Förderung nach IKT-RL partizipieren zu wollen? Falls das Interesse differenziert ausfällt, gliedern Sie bitte dementsprechend nach Schulformen.

Aufgrund der Notwendigkeit eines Schulträgerkonzeptes und des derzeit noch nicht abschätzbaren Umfangs der Arbeitsaufgabe wurden von den Schulen noch keine Medienbildungskonzepte sowie IKT-Konzepte abgefordert. Jedoch wurde der Verwaltung gleichermaßen Interesse von allen Schulformen in Gesprächen und Telefonaten bekundet.

3. An welchen Schulen wurden Planungsteams im Sinne von Abschnitt 2.1 der Rahmenempfehlung zur IT-Ausstattung von Schulen gebildet.

4. An welchen Schulen wurde bisher durch die Schulleitung eine Steuerungsgruppe zur Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes eingesetzt?

Derzeit erfolgt die Planung von IKT-Systemen in den Gemeinschafts-schulen/Sekundarschulen, IGS, Gymnasien und berufsbildenden Schulen und vereinzelt in Grundschulen bislang durch die jeweiligen Informatiklehrer und den jeweiligen Fachschaften sowie anderem interessierten Lehrpersonal. Hierdurch gibt es an allen Schulen differenzierte Meinungen zum Bedarf notwendiger bzw. sinnvoller IKT-Ausstattung.

Im Rahmen der Erstellung des Schulträgerkonzeptes ist es vorgesehen, als Pilotprojekte zunächst in 4 Schulen Medienbildungskonzepte sowie IKT-Konzepte für die jeweilige Schulform zu entwickeln. Sie sollen anderen Schulen als Handlungsleitfaden dienen.

Diese 4 Schulen werden als Referenzschulen ausgestattet, um aus Sicht der Pädagogen und der Verwaltung die reale pädagogische Notwendigkeit und Anwendbarkeit sowie den hiermit verbundenen administrativen Aufwand für alle Beteiligten zu ermitteln und Erfahrungen sammeln zu können.

Folgende Schulen sind als Referenzschulen geplant:

GS „Nordwest“

GMS/Sek. „Wilhelm Weitling“

Hegel-Gymnasium

BbS „Otto von Guericke“

Damit der erste Abgabetermin im September 2017 für die Landeshauptstadt Magdeburg nicht entfällt, ist zeitgleich mit der Trägerkonzepterstellung geplant, IT-Technik für die Berufsbildende Schule „Otto von Guericke“ aus der Förderung zu beschaffen.

5. An welchen Schulen liegt bisher ein Medienbildungskonzept vor?

Grundlegend ist hier zu sagen, dass im Rahmen der ersten Förderperiode zu STARK III IKT bereits die Vorlage eines pädagogischen Medienkonzeptes erforderlich war, so dass davon auszugehen ist, dass an allen Schulen eine Grundlage für ein Medienbildungskonzept in verschiedener Qualität vorhanden ist.

Inwiefern diese Konzepte für eine Förderung herangezogen werden können, kann derzeit noch nicht eingeschätzt werden, da die Medienbildungskonzepte sowie schulischen IKT-Konzepte auf das zur Förderbewilligung benötigte Schulträgerkonzept abgestimmt werden müssen.

6. An welchen Schulen wurden noch keine schulischen Datenschutzbeauftragten bestellt? Welche Gründe bestehen dafür?

Diese Frage wird ebenfalls im Rahmen der Konzepterstellung erörtert und bei den Schulen abgefragt.

7. Wie viele medienpädagogische Beraterinnen und Berater stehen den Schulen insgesamt zur Verfügung.

Die medienpädagogischen Beraterinnen und Berater konnten auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt www.bildung-lsa.de recherchiert werden. Demnach stehen im Land Sachsen-Anhalt insgesamt 10 medienpädagogische Beraterinnen und Berater zur Verfügung. Der Landeshauptstadt Magdeburg steht hierfür Frau Cornelia Patz zur Verfügung. (cornelia-patz@medienberatung.bildung-lsa.de)

Prof. Dr. Puhle